

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 14 (1893)

Heft: 10

Artikel: Zur Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen durch den Bund [Teil 2]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258719>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. Voilà ce que doit être l'atelier. Quel sera le régime des apprentis ?

Les apprentis, ne l'oublions pas, sont des étudiants. Avant tout, ils veulent s'instruire et se préparer à l'examen du brevet supérieur. Leur éducation comporte l'acquisition de deux choses distinctes : un petit savoir encyclopédique et les moyens de le communiquer — une science et un art. La nécessité de la science leur saute aux yeux, et le souci de leur instruction domine leur pensée, comme il tient, au reste, et fort légitimement, la plus grande place dans l'esprit de leurs maîtres. Ils suivent laborieusement des cours très variés et parcourent avec peine des programmes très étendus. Aussi, les travaux d'études les obsèdent et les absorbent.

Et l'art d'enseigner et de gouverner l'enfance, cet art si difficile, d'une conquête si lente, aussi indispensable que le savoir, que devient-il ? Ce qu'il peut devenir dans une telle situation. On le néglige, on s'en inquiète le moins possible, parce que le besoin ne s'en fait pas sentir encore, et qu'il faut courir au plus pressé. On se persuade, d'ailleurs, qu'au terme des études il sera toujours temps de l'acquérir. Il en est ainsi maintenant, et il en sera toujours ainsi, tant qu'il y aura des écoles normales. Il faut compter avec cela et s'arranger en conséquence. Jamais on ne pourra distraire l'élève-maître de ses livres plus de trois semaines par an, plus de deux à trois mois, au total, pendant la durée de la scolarité. On ne le pourra pas, parce que cela n'est pas possible : la culture intellectuelle en souffrirait trop, et le gain ne compenserait pas la perte. Au moins, que ce temps si court soit mis sans réserve au service de l'école annexe, et qu'on sache l'employer avec intelligence. (A suivre.)

Zur Unterstützung der gewerblichen Fortbildungsschulen durch den Bund.

„Wer da hat, dem wird gegeben.“

II.

Der nachfolgenden Berechnung ist die Volkszählung von 1888 zu Grunde gelegt. Da aber seit fünf Jahren Veränderungen stattgefunden haben, hielten wir dafür, es sei überflüssig, die Zahlen vollständig zu nehmen, und begnügten uns mit den Tausendern.

Kantone.	Bundes- subvention 1891	Wohn- bevölkerung	Bundessub- vention auf 1000 Ein- wohner	Propor- tionale Subvention	Differenz
	1	2	3	4	5
Zürich	127,366	337,000	380.90	59,278	+ 68,078
Bern	86,109	536,000	123.50	94,298	— 8,189
Luzern	10,893	135,000	80.30	23,950	— 12,857
Uri	90	17,000	5.30	2,990	— 2,900
Schwyz	1,169	50,000	23.40	8,796	— 7,627
Obwalden . . .	850	15,000	5.70	2,638	— 1,788
Nidwalden . .	750	12,000	6.30	2,111	— 1,361
Glarus	2,385	33,000	72.30	5,805	— 3,420
Zug	353	23,000	15.30	4,046	— 3,793
Freiburg . . .	14,734	119,000	124.—	20,935	— 6,201
Solothurn . . .	6,269	85,000	73.70	14,954	— 8,685
Baselstadt . .	28,150	73,000	385.60	12,842	+ 15,308
Baselland . . .	1,503	61,000	24.50	10,731	— 9,228
Schaffhausen .	2,425	37,000	66.20	6,509	— 4,084
Appenzell A.-R.	1,460	54,000	27.—	9,500	— 8,040
Appenzell I.-R.	—	12,000	—	—	— 2,111
St. Gallen . .	34,380	228,000	150.80	40,112	— 5,732
Graubünden . .	4,874	94,000	51.80	16,537	— 11,663
Aargau	18,292	193,000	95.—	33,954	— 15,662
Thurgau	1,340	104,000	13.—	18,296	— 16,956
Tessin	8,606	126,000	68.—	22,167	— 13,561
Waadt	16,806	247,000	68.—	43,454	— 26,648
Wallis	434	101,000	4.30	17,768	— 17,334
Neuenburg . .	65,552	108,000	607.—	19,000	+ 46,552
Genf	75,606	105,000	720.—	18,472	+ 57,134
	510,196	2,900,000	175.93	—	—

Kolonne 1 zeigt die Bundessubventionen an die Kantone für gewerbliche, landwirtschaftliche und Handelsschulen, damit man uns nicht einwenden könne, wir seien zu einseitig verfahren.

Kolonne 2 die Bevölkerungszahl in Tausenden.

Kolonne 3 die Subvention des Bundes auf je 1000 Einwohner eines Kantons.

Kolonne 4 enthält die Summen, welche den Kantonen nach ihrer Bevölkerungszahl zukommen sollten.

Kolonne 5 die Differenzen zwischen diesen Summen und den gegenwärtig verabfolgten, wobei sich herausstellt, dass die Kantone Zürich, Baselstadt, Neuenburg und Genf Fr. 187,072 mehr beziehen vom Bund, als ihnen nach der Bevölkerungszahl gebührt. Die übrigen 21 Kantone und Halbkantone werden gerade um diese Fr. 187,072 verkürzt, was in 10 Jahren fast 2 Millionen ausmacht. Diese vier reichen Kantone erhalten also, obschon sie diese Summen am allerwenigsten bedürfen, von der Eidgenossenschaft auf Kosten der weniger bemittelten und armen Kantone jährlich eine grosse Bundessubsidie. Während Uri mit einem Bundesalmozen von Fr. 90 — schreibe neunzig Franken — vorlieb nehmen muss und dadurch Fr. 2900 jährlich verliert, bekommt z. B. das reiche Baselstadt nach der Bevölkerungszahl jährlich Fr. 46,552 zu viel. Da heisst es:

„Wer Geld hat, der kann Stiefel kaufen,
Und wer keins hat, der kann barfuss laufen.“

Man wende nicht ein, die Urner sollen die Gewerbeschule in Basel besuchen; denn das vermögen die wenigsten Handwerker, ihre Söhne an einem andern Orte zu verkostgelden und unterzubringen. Der Zweck der Bundesunterstützung ist doch offenbar der, dass in jedem Kanton die gewerbliche Bildung gefördert werde. Mit Fr. 2900 liesse sich in Altorf schon etwas machen; aber mit Fr. 90 Bundessubvention ist nicht viel anzufangen. Eine weitere Folge dieser unzweckmässigen Verteilung wird die sein, dass die Lehrer an gewerblichen Schulen in den stiefmütterlich behandelten Kantonen auch ganz ungenügend bezahlt werden für ihre Arbeit. Obendrein müssen sie sicher auch noch mancherorts die Lehrmittel auf ihre Kosten anschaffen, wenn sie solche haben wollen, während die Lehrer an den gewerblichen Schulen in Zürich, Basel, Neuenburg, Genf reichlich bezahlt sind und Hilfsmittel zur Auswahl haben, ohne sie zu bezahlen. Ist das recht und billig?

Werden die schlecht subventionierten Kantone unter solchen Umständen genügend ausgebildete Lehrkräfte erhalten? Diese Frage stellen, heisst, sie beantworten. Auch in dieser Beziehung erreicht die eidgenössische Unterstützung ihren Zweck nicht.

Wir wünschen, dass die gewerbliche und landwirtschaftliche Bildung in der ganzen Schweiz und nicht nur in einzelnen begüterten Kantonen gefördert werde, sonst bleiben $\frac{4}{5}$ unseres Volkes

in der Entwicklung zurück. Wir machen darum die Anregung, dass das Reglement zur Unterstützung der gewerblichen Bildung von 1884 abgeändert werde in dem Sinne, dass jedem Kanton, nicht nach seinem Vermögen, sondern nach seiner Bevölkerungszahl, ein Beitrag für Berufsbildung zuerkannt werde. Das verlangt die Gerechtigkeit und die öffentliche Wohlfahrt!

Urteile unserer Fachmänner.

Schweizerischer Lehrerkalender 1894 von Dr. Largiader. Frauenfeld. Verlag von Huber. Preis Fr. 1. 50.

Notizkalender für Lehrer und Lehrerinnen von Karl Führer. Verlag von Michel & Bächler. Bern. Preis Fr. 1. 50.

Beides sind gut ausgestattete Taschenkalender, versehen mit vielen statistischen Angaben, geographischen Tabellen, Post- und Telegraphentarifen, Stundenplänen etc.

Der Notizkalender enthält mehr Papier für Notizen, weniger Statistik; aber beide sind ernst und gänzlich ohne Humor, konfessionslos und treiben keine Politik. Wir können sie daher bestens empfehlen.

Mitteilungen.

Die Zentralschulpflege in Zürich hat den Handarbeitsunterricht für Knaben für die ganze Stadt einheitlich organisiert. Er erstreckt sich auf das fünfte und sechste Primar- und das erste und zweite Sekundarschuljahr und ist fakultativ; er umfasst zwei wöchentliche Unterrichtsstunden auf die Abteilung, welche, soweit die Lokalverhältnisse es gestatten, auf die freien Schulhalbtage der Schüler zu verlegen sind. Es werden, vorbehaltlich genügender Anmeldungen, sechzig Kurse eingerichtet. Als Vergütung für das Material hat jeder Schüler beim Beginn des Kurses 2 Fr. 50 Rp. zu entrichten. Die Kreisschulpflegen üben die Aufsicht über die Kurse aus, soweit nötig unter Zuzug von Sachverständigen.

Churerkurs. Nach Genehmigung durch die bündnerischen Erziehungsbehörden und das Tit. eidg. Departement für Landwirtschaft und Industrie wird der Bericht samt Rechnungsauszug gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden. Die Belege und das Kassabuch werden ins Archiv des schweizerischen Vereins in Bern (Schulausstellung) gelegt, wo sie von jedem Mitglied eingesehen werden können. Nach auswärts werden diese Aktenstücke nicht versandt.
